

Erfolgreiche Einsprache zur V-NISSG

Im Februar 2018 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG) eröffnet. Aufgrund der heftigen Reaktionen aus der Veranstaltungsbranche wurde intensiv an Empfehlungen zur Anpassung der Verordnung gearbeitet.

Text und Foto: Lucretia Staudinger
Vorstandsmitglied SVTB, Lehrgangsstleitung
Tontechniker/-in eidg. FA, Leitung Arbeitsgruppe
V-NISSG

Die Verordnung V-NISSG ist dem neuen Bundesgesetz NISSG untergeordnet und regelt die Anwendung und den Einsatz von Laserbehandlungen oder Solariumstrahlung in der Kosmetikindustrie, die Zulassung von Laserpointer oder eben neu auch die Schall- und Laseremissionen im Veranstaltungsbereich. Die bestehende Schall- und Laserverordnung wird voraussichtlich Anfang 2019 komplett in die V-NISSG integriert.

Verordnung mit massiven Auswirkungen

Im Februar 2018 wurde der Entwurf der Verordnung veröffentlicht und die Verbände und Institutionen zu einer Stellungnahme eingeladen. Schnell war klar, dass die SLV nicht wie im erläuternden Bericht dargestellt nur geringfügig angepasst wurde. Die Integration mit grossangelegten Änderungen hätte empfindli-

che Mehrkosten für alle Betriebe in der Schweiz zur Folge.

Relevante Anpassungen bezogen sich auf die neue Aufzeichnungspflicht ab 93 dB(A), erstmalige Auflagen für unverstärkte Veranstaltungen, Kalibrier- und Eichungspflicht für Messgeräte. In der neuen Verordnung fehlten entsprechende Hinweise, dass bei einer Übertretung die veranstaltende Person in die Pflicht und Verantwortung genommen wird (siehe Artikel «Wer haftet, wenn es zu laut wird?» von Markus Güdel im Proscenium 3/2018). Zudem war laut dem neuem Text unklar, wer bei einer Übertretung in die Pflicht und Verantwortung genommen wird. Das Inkrafttreten dieser Verordnung würde für unzählige Betriebe nicht nur einen riesigen Mehraufwand, sondern auch relevante Kosten im vierstelligen Bereich verursachen.

Branche hat reagiert

Im April 2018 trafen sich auf Einladung der Fachschule für Tontechnik über 70 Branchenvertreter aus Technik, Kultur, Behörden und Verbänden, um Inputs und Anliegen aus der Praxis zu sammeln. Darauf

wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus allen Argumenten eine Stellungnahme verfasste und praktikable Lösungsvorschläge aufzeigte. Das zehnteilige Dokument wurde der Branche zur Verfügung gestellt, mehr als 150-mal ausgefüllt und dem zuständigen Bundesamt für Gesundheit (BAG) zugeschickt. Dutzende individuelle Stellungnahmen gingen zudem von Verbänden, Institutionen und Firmen ein.

Dieses unerwartet grosse Echo aus Branchenkreisen bewirkte einen überraschenden Richtungswechsel beim BAG. Ende September 2018 wurden Vertreter aus national tätigen Branchenverbänden und Institutionen zum Gespräch eingeladen, um eine gemeinsame Lösung für die Anpassung des Entwurfs der V-NISSG im Bereich Veranstaltungen mit Schall zu finden.

Zusammenarbeit bewirkte Lösung

Folgende Empfehlungen zur Anpassung der Verordnung wurden ausgearbeitet:

- Die Aufzeichnungspflicht für Veranstaltungen zwischen 93 und 96 dB(A) und für Veranstaltungen zwischen 96 und 100 dB(A) unter drei Stunden ist aus der V-NISSG zu streichen.
- Auf eine Meldepflicht für Veranstaltungen mit unverstärktem Schall soll verzichtet werden.
- Die Anforderungen an die Messmittel für Veranstalter sind von der heute geltenden SLV zu übernehmen. Es soll keine Pflicht zur Eichung und Kalibrierung der Messgeräte eingeführt werden.
- Die Hinweise zu den Ausgleichszonen bei Pegeln ab 96 dB über drei Stunden sollen keine Vorgaben enthalten, die in anderen Bundesgesetzen (Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen) geregelt werden.



Grosses Echo: Vertreter aus der Branche haben mit dem BAG zusammengearbeitet, um im Rahmen der Vernehmlassung die Anliegen der Branche einzubringen.

EVENTS ZUM
LEBEN ERWECKEN

Die führende Messe für
atemberaubende Innovationen

ISE ist das europäische Tor zur globalen AV
Industrie. Entdecken Sie Konzepte, Produkte
und Lösungen, die die Zukunft von Events und
Shows bestimmen werden.

WWW.ISEUROPE.ORG

5-8 February 2019
Amsterdam, RAI, NL

Integrated
Systems
Europe

A JOINT VENTURE
PARTNERSHIP OF



CEDIA

Einzig bei den neuen Auflagen für unverstärkte Veranstaltungen, die vorsehen, ab einem Pegel grösser als 93 dB(A) kostenlos Gehörschutzmittel abzugeben sowie die Pflicht, auf laute Pegel hinweisen zu müssen, wurde keine Abschwächung erreicht. Laut BAG kann verwaltungsrechtlich nur die veranstaltende Person belangt werden. Zivilrechtlich und strafrechtlich könnte jedoch auch Veranstaltungsfachleute belangt werden.

Empfehlung für den Einsatz von Messmitteln

Damit der Gesundheitsschutz und die Messqualität trotzdem gewährleistet sind, haben sich die Branchenverbände verpflichtet, eine Empfehlung zur Benutzung von Messmitteln zu erarbeiten. In einem ersten Schritt werden empfehlenswerte Anforderungen bezüglich Messgrößen definiert und in einer zweiten Phase auch sinnvolle Messverfahren aufgezeigt. Mittels Online-Umfrage zum Einsatz und zur Anwendung von Messgeräten und -verfahren wurden im Oktober 2018 Erfahrungen und Meinungen aus der Branche zwecks Erarbeiten einer branchenfreundlichen Lösung gesammelt. Diese werden in der Arbeitsgruppe ausgewertet und mit un-

abhängigen Studien (u. a. METAS, EMPA) verglichen.

Weiter wurde zusammen mit dem BAG beschlossen, dass bei der kommenden Ausarbeitung der zur Verordnung zugehörigen Vollzugshilfe fachlich betroffene Vertreter der Branche einbezogen werden. Ziel ist es, langfristig eine bessere

Zusammenarbeit zwischen der Branche und den Vollzugsbehörden, namentlich den kommunalen und kantonalen Behörden, zu erreichen. Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 über den Inhalt und die Inkraftsetzung der Verordnung entscheiden.

Buch-Empfehlung:

Veranstaltungsrecht in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Erstmals gibt es ein Buch, das die rechtlichen Grundlagen bei Veranstaltungen in der Schweiz, Deutschland und Österreich vermittelt. Best-Practice-Lösungen, Hinweise, wie sich das Veranstaltungsrecht verändert hat, sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den drei Ländern verschaffen einen Überblick.

Autoren: Markus Güdel und Tilman Albrecht (CH), Kerstin Klode (D), Dr. Klaus Vögl (A)

Ca. 54 Euro
ISBN 978-3-410-27190-1 | BESTELL-NR. 27190
E-BOOK 978-3-410-27191-8 | BESTELL-NR. 27191
www.beuth.de

